

PAS - FEMINISTISCHER FASCHISMUS IN ÖSTERREICH?

TEIL 4 (I) – AUSTRO-RÉSISTANCE. EIN BLICK AUF DIE VERFOLGTEN DES REGIMES

In dieser Artikel-Serie beleuchten unsere Redakteure und Austria-Korrespondenten Harald Aschenmayer und Stephan Mögle-Stadel die Familienrechtsverhältnisse in Österreich. **Teil 1 (PAPA-YA Nr. 12)** schilderte eine Kindesentziehung von Deutschland nach Österreich und das feministische System der „Besuchscafes“. **Teil 2 (PAPA-YA Nr. 13)** berichtete über das Verhalten von Schule, Familiengericht und Gutachter. **Teil 3 (I) PAPA-YA Nr. 14** widmete sich der Frage, ob die österreichische Familienpolitik bzw. das Prinzip des Feminismus als unbewusstes Substitut des Austro-Faschismus gelten könnte? **Teil 3 (II) PAPA-YA Nr. 15** konkretisierte diese Hypothese am Beispiel des Jugendamtes Graz. **Teil 4 (I) der aktuellen Ausgabe** befasst sich mit den Väterverbänden in Austria – und ihren Kampf um Menschenrechte und die Umsetzung der UN-Kinderrechts-Konvention. **Teil 4 (II)** wird die Serie abschließen und einen Blick auf die Anwaltszene werfen, auf Mandantschaftsbetrug sowie auf vorbildlichen Einsatz für eine gerechte Rechtssprechung.

Seit 20 Jahren steht die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) von 1989 in Austria unter Erfüllungsvorbehalt, d.h. sie wird theoretisch anerkannt, aber in der Rechtspraxis ist sie nicht juristisch (bestenfalls moralisch) einklagbar. Österreichs Feministen mögen u.a. Artikel 18 nicht, worin „beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind.“ Er widerspricht der Mutter-Kind-Familien-Ideologie. Erst Anfang 2011 wurden einige ungefährliche Teile der UN-KRK in die Verfassung aufgenommen. **Menschen**, die sich in Österreich für Menschenrechte (Kinder- und Väterrechte) sowie für Tierschutz (Labortiere-Befreiungen) einsetzen, haben es nicht leicht. Werden sie dem Rechtssystem zu unbequem oder konfrontieren sie RichterInnen zu sehr mit deren Amtsmachtmissbrauch und autoritären Drohungen (teilweise durch verdeckte Video-Dokumentationen), dann werden sie **vorschnell als terroristische Vereinigungen nach dem alten Mafia-Paragraphen angeklagt**. Die Verfahren wurden zwar, nachdem sich die österreichische Staatsgewalt nicht nur in den internationalen Medien etwas blamiert hatte, wieder eingestellt, aber die Zielrichtung der Einschüchterung durch eine Spielart von „Staatsterror“ war deutlich genug.

Kinderschutz-Studie: Österreich schneidet am schlechtesten ab!

In der gemeinsamen Studie der Kriminologischen Zentralstelle mit dem Institut für Konfliktforschung, in der u.a. die Kooperationswilligkeit in Österreich, Deutschland und Schweiz verglichen wurde, schritt Österreich am schlechtesten ab, so die Studienleiterin Evelyn Dawid. Auch auf anderen sozialen Feldern steht Austria eher im Aus. Im ministeriellen **Bericht „Suizide von Männern in Österreich“** des BMSK von 2003 wird eindringlich dargelegt, dass es ein massives Ungleichgewicht in der, auch juristischen, Lebensqualität zuungunsten von Männern gibt. Männer begehen in Austria nach Ehescheidungen und Kindesentzug überdurchschnittlich häufig Suizid. Es gibt auch Justizkritiker, die sagen, dass Männer durch das feministische Familien(un)recht zugunsten von Frauen oftmals geradezu in den Selbstmord oder den Burn-out getrieben werden. Wie reagierte die SPÖ-Politik auf den BMSK-Bericht? Die männerpolitische Grundsatzabteilung des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz (V 5), deren Leiter Dr. Johannes Berchtold schon 2008 als Referent auf dem alljährlichen internationalen Väterkongress in Karlsruhe, Sitz des Bundesverfassungsgerichts, anwesend war, wurde mittlerweile kalt gestellt bzw. feminisiert. Dies geschah parallel zur Entmachtung der ÖVP-Justizministerin Bandion-Ortner (April 2011), welche sich für ein prinzipielles gemeinsames Sorgerecht und eine effektivere Durchsetzung der Besuchsrechtspraxis in Österreich einsetzte.

Menschenrechtsverletzungen von Kindern und Vätern zu beklagen ist nun wieder die fast alleinige Sache von Betroffenenvereinen und Bürgerinitiativen. So organisierte der Verein **Väter ohne Rechte** am 14. September 2010 eine viel beachtete **Pressekonferenz im Wiener Parlament**. Dort wurde auch die **Studie „Cautio Criminis“** in Buchform vorgestellt, welche einen rechtshistorischen Vergleich zieht zwischen den einstigen Hexen- und Ketzerprozessen und den heutigen Familiengerichtsprozessen, wo sich nun Väter in einer ähnlich chancenlosen „Rechtsposition“ befänden. Gründungsmitglied **Martina Welz** sprach sogar von einem System zur Vernichtung von Männern und Kinderseelen. Der **Kinderarzt Dr. Robert Holzer** beschrieb im

Parlamentgebäude, wie RichterInnen zu Tätern und TäterInnen werden, indem sie durch ineffektive „Prozessführung“ und Duldung oder gar Anordnung von Kontaktabbrüchen, Beihilfe zur PAS-Erkrankung der Kinder leisten. Der Schriftsteller Raoul Schrott nannte diese „praktizierte Apartheid“ am 16. Dezember 2011 im Wiener STANDARD „das größte Skandalon unserer Gesellschaft“. Der telegene Vereinsvorsitzende (Obmann) **Martin Stiglmayr** nahm u.a. am 16. Februar 2011 an einer ATV-Fernsehrunde (Sendung „Am Punkt“) zum Thema Gemeinsame Obsorge teil, zusammen mit Justizministerin Bandion-Ortner, der Frauenministerin Heinisch-Hosek und der Vorsitzenden des Frauenrings, Christa Pölzlauer. Die Sendung liefert ein aufschlussreiches Beispiel wie eine feministische Moderatorin agiert. In der zweiten Hälfte der Sendung sieht man diese, deutlicher noch in der Zeitlupenfunktion, die Frau Frauenministerin anblicken und sich gegenseitig kurz zunicken. Sodann präsentiert die Modera.torin überraschend und kontextlos eine fiktive Geschichte über eine anonyme Gruppe von Väterrechtlern, die in die richterliche Verneinung eines Vaters durch eine Richterin hineingeplatzt seien und die Richterin angeblich bedroht hätten. Der TV-Redaktion sei sogar Video-Material „zugespielt“ worden, das frau aber leider aus Gründen des Persönlichkeitschutzes nicht zeigen könne. Dann versuchte die Modera.torin anhand dieses fiktiven Ereignisses durch konkrete Fragen dazu, Martin Stiglmayr und die Justizministerin (die sich sogleich automatisch von dem Verhalten solcher Väter distanzierte, denen frau natürlich keinerlei Obsorge anvertrauen könnte: Punkt für Heinisch-Hosek) in die Defensive zu bringen. Trotz solcher Manipulationen zeigte das Zuschauer-voting dann doch 80% Zustimmung für die prinzipielle Gemeinsame Obsorge von Frau und Mann.





"Väter ohne Rechte": u.a. Dr. Steiner, Dr. Holzer, Gerhard Dorner (Obmann, re.), M. Stiglmayr

Martin Stiglmayr hält sich defensiv-souverän gegen solche Foulspiele. Ein ebenfalls dickes Fell hat auch der Jugendamtsmitarbeiter und Obmann vom **Verein Doppelresidenz**, **Anton Pototschnig**, welcher - noch - in der Experten-AG des Justizministeriums sitzt. In seinem Essay „Harmonie kann verordnet werden“ vom 24. März 2011 im STANDARD (entspricht der ZEIT in Hamburg) schreibt er darüber, warum die „automatische gemeinsame Obsorge konfliktvermeidend wirkt“ und „gemeinsam mit Sanktionen der Emanzipation dient“. Er endet seinen Beitrag über den Mütter-haben-immer-Recht-Mythos damit, dass die gemeinsame Obsorge auch gegen den Willen eines Elternteiles sowie allfällige Sanktionen Frauen helfen, sich aus dieser mythologischen Überhöhung zu befreien.“ Die starke und staatlich solide finanzierte Frauenrechtsszene spuckte Gift und Galle. Am 6. Mai titelte der STANDARD „Scharfe Worte fanden die Mitglieder des Frauenarmutsnetzwerkes Salzburg – Sie orten eine Gegenbewegung zur Emanzipation“. Beim 2011er Kongress des Väteraufbruchs für Kinder in Karlsruhe referierte Anton Pototschnig u.a. über „Entwicklung und aktueller Stand der Sorgerechtsreform in Österreich“. Gefragt, welche Faktoren diese Entwicklung am meisten behindern, nannte er die unheimliche Verfilzung von zölibatären Katholizismus, Marienkult und Feminismus.



Anton Pototschnig

Mit einer anderen Art von „Verfilzung“ bekamen es die führenden Vorstandsmitglieder der Vereine Vaterverbot.at und **InNamendesVater.at** (INDV) zu

tun. Im Rahmen ihres staatsbürgerlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements erschien, neben anderen Publikationen, am 27. Mai 2010 in dem renommierten Nachrichtenmagazin NEWS (Nr. 21), vergleichbar dem STERN oder SPIEGEL, eine 8-seitige Story über die Schieflage des österreichischen Familienrechts. Auf Seite 40 waren auch die INDV-Aktivisten, der Jurist **Mag. Josef Maitz** und der Unternehmensberater Dr. Martin Steiner, abgedruckt. INDV, welcher im Dezember 2011 den Namenswechsel zu **Im Namen Elterlicher Verantwortung** vollzog, veranstaltete dann am 12. April 2011 eine Enquête-Tagung in der Pädagogischen Hochschule Graz zum Thema „Menschenrechte – Entwicklung kindeswohlorientierter Lösungen nach Trennung und Scheidung“. Der Verein will das Cochemer Praxis-Modell in Österreich einführen. Die beiden Organisatoren Mag. Josef Maitz und **Dr. Martin Steiner** hatten dafür hochkarätige Fachleute wie Richter a.D. RA Dr. Jürgen Rudolph, Co-Initiator der Cochemer Modell-Praxis, Prof. Dr. Wolfgang Benedek, Vorsitzender des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, und die leitende Psychotherapeutin der AG Erziehungsberatung der Stadt Wien, Dr. Martina Leibovici-Mühlberger, gewonnen. Die Kleine Zeitung, Regionalzeitung der Steiermark, berichtete darüber am 17. April in einem doppelseitigen Artikel, vergaß (?) aber den Veranstalter zu erwähnen. In dem Artikel wurden die RichterInnen und RechtspflegerInnen des Bezirksgerichtes Graz, welche eine Einladung zu der Enquête (Untersuchungskommission, in Österreich aber auch synonym für Arbeitstagung) erhalten hatten und **nicht** erschienen waren, dann von ihrem deutschen Richterkollegen Rudolph belehrt: „Wir üben Druck aus, in die Beratung zu gehen. Appelle bringen nichts.“



Mag. Josef Maitz

Druck wurde dann allerdings auch auf wenigstens einen der beiden Organisatoren der Menschen-Väter-Kinder-Mütter-Rechte-Tagung ausgeübt. Die eingeladene, aber nicht erschienene **Richterin Mag. Dr. Silvia Krainz** vom Bezirksgericht Graz-Ost veranlasste ein

zweites Gutachten im Fall von Dr. Steiner. Während im ersten Gutachten, noch keine 18 Monate jung, Martin Steiner sehr positiv begutachtet wurde, konfrontierte ihn der Sachverständige Germaniak als „Gerichtshelfer“ der Richterin dann plötzlich mit seinem „väterrechtlichen Engagement“ und bewertete dies negativ. Die Explorationen des Sachverständigen können durchaus so interpretiert werden, dass dieser versuchte, den Kindesvater in die Ecke eines Querulanten zu stellen, dessen Kindesumgang (Ferienbesuchsrecht) man eher nicht weiter ausdehnen sollte. **Als der geschockte Kindesvater bei der Richterin Krainz, als „Herrin des Verfahrens“, einen Befangenheitsantrag gegen den Gutachter stellte, wurde dieser von ihr abgewiesen. Der Vater lies sich dann in die Kostenfalle locken, gegen den Sachverständigen zu klagen. Zumindest damals wollte er sich noch nicht mit dem Gedanken anfreunden, dass ein Gutachter einen solchen Vorstoß eher nicht ohne die Rückendeckung durch die Richterin macht. Möglicherweise schreckte er auch vor einem (in Graz formaljuristisch wahrscheinlich eher folgenlosen) Befangenheitsantrag gegen die Richterin Krainz zurück, weil er dann noch weitere Verfahrensnachteile befürchten musste?**

Verfahrensnachteile beim Bezirksgericht Graz-Ost scheint auch ein federführendes Mitglied des steiermärkischen Ablegers des Vereines Vaterverbot.at zu befürchten. Dieses bat die PAPA-YA-Redaktion in einer Mail vom 22. Dezember 2011, seinen Namen nicht öffentlich zu nennen, zumindest solange, wie er noch ein Zweitverfahren offen habe.* Dasselbe Gericht hat von April 2007 bis November 2009 die Durchsetzung seines Besuchsrechts solange verschleppt, bis die umgangsverweigernde Mutter in aller Ruhe ihre Drohung, sich mit dem 4 1/2-jährigen Sohn nach Spanien abzusetzen, wahr machen konnte. *(Für einen vermeintlichen Rechtsstaat sind eingeschüchterte Bürger bzw. obrigkeitshörige Untertanen kein gutes Zeichen.) Neben Väter-ohne-Rechte und Dialog-fuer-Kinder ist **Vaterverbot.at** wohl einer der mitgliederstärksten Vereine in Österreich, wobei alle Vereine zusammen leider nicht auf mehr als etwa 1.500 zahlende Vereinsmitglieder kommen. (Die vielen resignierten Väter sind angesichts der österreichischen „Familienrechtsverhältnisse“ aber auch kein Wunder. Und es verwundert auch nicht, dass FPÖ und BZÖ zusammen stellenweise 30 % Protestwählerstimmen einsammeln können...) Vaterverbot organisiert neben Demonstrationen und Presseinformationen auch regelmäßige monatliche Stammtische in den größeren

Städten. Dort versucht man Vätern (und Müttern), die um das gemeinsame Sorgerecht oder um ein Minimum an Besuchsrecht kämpfen müssen, so gut als möglich zu beraten oder diese beim Gang zum Jugendamt und zum Bezirksgericht zu begleiten. Während feministische Mütterberatungsstellen mit Staatsgeldern ausgestattet werden, ist die Mitarbeit bei Vaterverbot.at & Co. ehrenamtlich. So gestaltet **Franz Masser** mit dem Bundesvorsitzenden Ing. **Norbert Grabner** die informative Website und den Newsletter des Vereins.



Vaterverbot-Redakteur Franz Masser blinzelt mit PAPA-YA-Redakteur Stephan Mögle-Stadel ins grelle Sonnenlicht der österreichischen Familienrechts-Ver.blendung

Wesentlich zum Aufbau des Vereins beigetragen hat der Grazer **Prof. Dr. Thomas Auer**, eigentlich, wie so viele dieser ehrenamtlich engagierten Menschenrechtler, reif für einen entsprechenden Preis von Internationalen Menschenrechtsinstitutionen oder für den Right Livelihood Award. Stattdessen wurde sein eigenes Besuchsrechts-

verfahren bei Richterin Kainz über sieben Jahre hingezogen, bis der jahrelang von der Mutter beeinflusste 14-jährige Sohn dann sagte, dass er seinen Vater nicht mehr sehen möchte, worauf hin die Richterin die Akte schloss.

So ähnlich erging es auch dem Wirtschaftsjuristen und Unternehmensberater **Mag. Josef Maitz**, der heute nach seiner Frühpensionierung ehrenamtlich das Nottelefon des sehr engagierten Vereins **Kinderwohl**, Sitz ist Voitsberg bei Graz, betreut. Maitz wurde durch den Suizid eines Betroffenen wachgerüttelt. Seitdem hat er über hundert Fälle gesammelt und erkennt darin immer wieder das gleiche Schema aus Verfahrensverschleppung und passiver Beihilfe zum Kindesentzug und Umgangsboykott. Die Väter werden in jahrelangen, teils kafkaesken Gerichtsprozessen zermürbt und in den finanziellen Bankrott getrieben. Der Wirtschaftsjurist i.R. spricht auch von einem verheerenden volkswirtschaftlichen Schaden. „Es erscheint fast wie eine systemimmanente Form von kollektivem Selbstmord.“

Einer derjenigen, der nach einem Scheidungsfolgenkrieg Insolvenz anmelden mussten, ist der ehemalige Rechtsanwalt **Dr. Günter Tews**. Nach einem neunjährigen Unterhalts-, Sorgerechts- und Besuchsrechtsprozess ist er heute Vorstand des professionell organisierten Vereins **Dialog für Kinder** in Linz und Wien. Dort finden auch monatlich freitags Beratungsabende statt. Tews hat ausführliche, familienrechtliche Fachbücher publiziert. Seine

zweite Ehefrau Margreth Tews arbeitet als Coach und Besuchsrechtsbegleiterin. Früher hat der Verein die Zeitschrift **Justizwaisen** herausgegeben. Alte Ausgaben stehen auf der Internetseite zum Download bereit. Ebenfalls zwischen Linz und Salzburg ist der Verein **Kindergefühle** angesiedelt. Zwei seiner Mitglieder haben einen Gutachter wegen Gutachtensbetrug angezeigt. Der Fall wurde in einer ZDF-Reportage dokumentiert (siehe PAPA-YA Nr. 15, S. 20 unten). Der Artikel erhebt keinen Anspruch, alle Vereine erfasst zu haben. Den vielen, auch teils sehr kleinen Vereinen, wäre zu wünschen, dass sie sich noch besser koordinieren und professionalisieren. Dann hätten sie auch die Chance, durch internationale Kampagnen beim Be schwerdeausschuss von Europaparlament und Europarat sowie beim UNO-Menschenrechtsrat in Genf ihren berechtigten Widerstand gegen „ein tendenziell faschistoides Regime“ (Betroffenen-Zitat) unter feministischer Verkleidung weltweit hörbarer zu machen.

Internetseiten:

www.vaterverbot.at
www.vaeter-ohne-rechte.at
www.dialogfuerkinder.at
www.kinder-brauchen-beide-eltern.at
www.kindergefühle.at
www.doppelresidenz.at
<http://www.kleinezeitung.at/steiermark/voitsberg/voitsberg/2879768/kampf-um-rechte-kinder.story>

Harald Aschenmayer
Aschenmayer.papa.ya@gmail.com